

IM KLARTEXT

INFORMATIONEN ZUR SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT

Die Ludwig-Erhard-Stiftung ist bei aller Entschiedenheit ihres Engagements für Freiheit und Verantwortung in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft von Parteien und Verbänden unabhängig. Sie ist als gemeinnützige Vereinigung voll anerkannt.

August 2012



Milliarden für den Euro: Tat der Retter und Rat der Ökonomen

Bei aller Euro-Retterei wird man fragen dürfen: Wie lebt es sich in der Europäischen Währungsunion mit der Einheitswährung Euro? Können die Bürger der Euro-Zone stolz sein auf ihre Währung? Gibt sie ihnen Sicherheit für Arbeit und Lohn, für leistungsfähige Staaten, für sozialen Fortschritt und wirtschaftliche Sicherheit im Alter? Man muss nicht in eine Spezialbibliothek für Wirtschaft und Soziales gehen, um die Antwort zu finden. Es reicht die Lektüre einer über Politik und Wirtschaft informierenden Tageszeitung. Dort liest der Interessierte zum Beispiel: „Die Lage in Spanien spitzt sich zu.“ Oder: „Dem Süden Europas drohen politische Unruhen.“ Aber auch: „Moody's Warnschuss: Deutschland droht der Verlust der erstklassigen Bonitätsnote.“

Wer sich daran macht, die Hilfen für in Schwierigkeiten geratene Mitgliedsländer der Euro-Union zu addieren, sieht die Billionengrenze in nicht mehr allzu weiter Ferne. Die aus den „Einzelfällen“ aufaddierte Summe liegt – aus der Sicht des unruhig werdenden Beobachters – nahe bei seinen Besorgnissen. Europa lässt sich seinen Euro etwas kosten. Über die Erträge haben die rettenden Politiker aber offenbar noch nicht den rechten Überblick.

Die Tat der Retter offenbart sich auf der Ausgabenseite, die Erträge bleiben im Ungewissen. Da stellt sich dann die Frage: „Haben die Ökonomen rechtzeitig gewarnt?“ Doch, das haben sie, mehrfach, vor der Einführung des Euro und danach. Wie lautet ihr Rat jetzt? Die Ökonomen raten dringend dazu, den Artikel des Vertrages ernst zu nehmen, in dem – verkürzt formuliert – steht: „No bailout!“ (auf deutsch: „Kein Rauspauken!“). Gemeint ist: Wer Schulden macht, muss sie auch bedienen. An dieser Stelle kollidiert der Ökonomen-Rat aufs Heftigste mit der Mutlosigkeit der Politiker – eine Mutlosigkeit, die in Vertragsverletzungen mündet.

Hans D. Barbier

Musikkonserven

Parallel zu den zahlreichen neuen Online-Musik-Services hören die Deutschen zunehmend Musik aus dem Internet. Laut Bundesverband Musikindustrie (BVMI) hat sich die Zahl der Online-Musikdienste, die in Deutschland verfügbar sind, im vergangenen Jahr auf annähernd 70 verdoppelt. Nach einer aktuellen Studie des BVMI macht das Streaming mittlerweile knapp ein Fünftel des täglichen Zeitbudgets für das Musikhören aus. Dabei stehen vor allem die Musikvideo-Portale und Web-radios mit einem Anteil von jeweils rund acht Prozent hoch im Kurs der Musikliebhaber.

Knapp die Hälfte der gehörten Musik geht nach wie vor auf das Konto individuell ausgewählter Titel aus eigenem Besitz, die per Tonträger (20 Prozent) oder digital (28 Prozent) abgespielt werden. Das Radio hat einen Anteil von 34 Prozent des täglichen Zeitbudgets zum Musikhören.

Der Gesamtumsatz aus allen Musikverkäufen – im Internet, CDs, Einnahmen aus Leistungsschutzrechten sowie Lizenzentnahmen, die aus der Verwendung von Musik in Werbung, TV, Filmen oder Spielen entstehen – legte 2011 in Deutschland um 0,1 Prozent auf 1,67 Milliarden Euro zu: Für den BVMI ist das ein bemerkenswerter Umsatzzuwachs.

<http://goo.gl/9ztfZ>

Kleinanleger? Nein danke!

Anfang Juli hat die Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH – sie managt die Staatsfinanzen – angekündigt, künftig bei der Staatsfinanzierung auf die Bürger zu verzichten: Zum Jahresende sollen nach mehr als 40 Jahren keine neuen Serien der in der Bevölkerung lange beliebten Bundesschatzbriefe mehr aufgelegt werden. Aufwand und Ertrag klafften für die Finanzagentur und ihre Aufsicht, das Bundesministerium der Finanzen, inzwischen zu weit auseinander. Das Ministerium habe unter dem Gebot der möglichst kostengünstigen Abwicklung der Kreditaufnahme entschieden, den Vertrieb von Bundeswertpapieren für Privatpersonen einzustellen. Zuletzt hatten noch knapp 300 000 private Anleger ein kostenloses Konto bei der Finanzagentur. Wer künftig in deutsche Staatsanleihen investieren möchte, kann diese gegen Gebühr über seine Bank beziehen.

Das Privatgeschäft macht inzwischen weniger als ein Prozent der gesamten umlaufenden Schuld des Bundes aus. Anfang der 1990er Jahre lag dieser Anteil bei knapp 40 Prozent. Zinsen von unter zwei Prozent zum Ende einer sechs- oder siebenjährigen Laufzeit verlockten zuletzt kaum noch Bürger, ihr Geld langfristig in Bundesschatzbriefe anzulegen. Der Markt für Bundes-

wertpapiere gehört damit ab Januar 2013 ausschließlich Banken, Versicherungen und Fonds.

<http://goo.gl/ACbzr>

Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union

Im letzten Jahr waren in der EU 5,3 Millionen junge Erwachsene erwerbslos, die Arbeitslosenquote belief sich auf 21 Prozent. Bei den Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren waren indes „nur“ acht Prozent ohne Arbeit. Die Jugendarbeitslosigkeit war damit mehr als doppelt so hoch. Diese Zahlen lassen sich dem DIW-Wochenbericht 30/2012 entnehmen.

In den einzelnen europäischen Ländern stellen sich für die Nachwuchskräfte Lage und Entwicklung unterschiedlich dar. Am höchsten war die Jugendarbeitslosenquote in Mazedonien (55,3 Prozent); danach folgen Spanien (46,4 Prozent) und Griechenland (44,4 Prozent). Am niedrigsten lag die Quote in Teilen Mitteleuropas: in Deutschland (8,6 Prozent) und Österreich (8,3 Prozent). Die Niederlande verzeichneten mit einer Quote von 7,6 Prozent die geringste Jugendarbeitslosigkeit.

In kaum einem Land lag die Jugendarbeitslosigkeit 2011 unter der von 2008; eine der Ausnahmen ist die Bundesrepublik. Einen rasanten Anstieg bei der Zahl der Jugendarbeitslosen gab es in den Krisenstaaten der Eurozone – also in Griechenland, Spanien, Portugal, Irland und Zypern. Aber auch in anderen Staaten – insbesondere in Osteuropa – war dieser Anstieg zu beobachten.

<http://goo.gl/jsFap>

GEMA: Musik, Moneten, Mitgliedschaften

Youtube-Nutzer sind genervt, Diskotheken- und Clubbetreiber protestieren, Karnevals- und Heimatvereine fürchten um das Brauchtum: Seit einiger Zeit ist die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“, kurz: GEMA, in der Kritik.

Von der Musikbeschallung in Arztpraxen über Konzerte bis hin zu Zeitschriften mit DVD-Beilage: Die GEMA fordert im Namen ihrer Mitglieder Gebühren. „Leider ist dieses Video, das Musik von XYZ beinhaltet, in Deutschland nicht verfügbar, da die GEMA die Verlagsrechte hieran nicht eingeräumt hat.“ Spätestens bei diesem Hinweis auf Youtube dürfte vielen klar werden, dass es in Deutschland eine wirkmächtige Institution gibt, die Musikrechte verwaltet.

Die GEMA soll Künstler-einkommen sichern

Der Hintergrund ist einleuchtend: Immerhin wollen auch Künstler Einnahmen erzielen. Musiker versuchen das, indem sie Lizenzen für ihre Musik verkaufen, beispielsweise an einen Musikverlag. Der zahlt ihnen dann künftig einen Anteil vom CD-Verkaufspreis. Doch was ist mit der Bezahlung, wenn das Lied im Radio gespielt wird?

Da kaum alle Musiker mit allen Radiosendern Verträge abschließen können, gibt es rechtlich verankerte Verwertungsgesellschaften. In diesen organisieren sich die „Urheber“ und einigen sich über die Konditionen, zu denen die Radiostationen Musik senden dürfen. Die Sender zahlen an die Verwertungsgesellschaften, und die wiederum verteilen die Einnahmen unter ihren Mitgliedern.

Die Einnahmen stammen aus den unterschiedlichsten Abgaben, die am Ende die Musikliebhaber als Verbraucher bezahlen: TV- und Radiosender zahlen für die Wiedergabe von GEMA-geschützter Musik ebenso wie Gaststätten, Kaufhäuser, Betreiber von Telefonanlagen, Schausteller oder Friseure. GEMA-Gebühren werden zudem auf CD- und DVD-Rohlinge fällig. Für USB-Sticks gilt beispielsweise seit 1. Juli 2012 eine neue Tarifstruktur. Für Sticks mit maximal vier GByte Speicher werden künftig 0,91 Euro, für einen Stick mit mehr als vier GByte 1,56 Euro GEMA-Gebühren fällig. Bisher galt einheitlich ein Betrag von zehn Cent. Die Festsetzung des Tarifs – einseitig durch die GEMA – ist allerdings noch nicht endgültig, eine Prüfung durch das Patentamt steht noch aus. Das könne der GEMA zufolge aber bis zu einem Jahr dauern.

Auch „Geräte zur Wiedergabe und Aufzeichnung“ werden mit GEMA-Gebühren belegt: Für CD-Recorder, Computer, Smartphones und anderes fallen Gebühren an, die an Urheber und Verlage ausgeschüttet werden. Beim Blick auf die GEMA-Website finden sich 137 unterschiedliche Tarife für fast alle Gelegenheiten. Damit ist offensichtlich: Jede und jeder, der hierzulande Musik hört – ebenso natürlich jeder, der

Musik macht – unterliegt direkt oder indirekt den Bestimmungen der GEMA.

Rechtsgrundlage und Historie

Die rechtliche Grundlage für die GEMA findet sich im Urheberrecht und im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz. Die Gesellschaft ist ein Verein – keine staatliche Behörde – und wird von ihren Mitgliedern selbst verwaltet. Ihre Aufgabe ist es, Komponisten, Texter sowie Verleger musikalischer Werke gegenüber Dritten zu vertreten. Als Verwertungsgesellschaft unterliegt die GEMA der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes.

Mit dem Urheberrechtsgesetz des Deutschen Bundes vom Juni 1870 wurde verfügt, dass künstlerische Produkte juristisch den Produkten von Industrie und Handwerk gleichgestellt werden. 1903 wurden die ersten beiden deutschen Musikverwertungsorganisationen, die „Genossenschaft Deutscher Tonsetzer“ und die „Anstalt für musikalisches Aufführungsrecht“, gegründet.

In den Folgejahren entstanden konkurrierende Verwertungsgesellschaften, die sich 1930 unter dem Druck der Weltwirtschaftskrise zur Kooperation zusammenfanden. 1933 wandelte Joseph Goebbels, nationalsozialistischer Reichspropagandaminister,



„Hoch über uns, da schweben die Statuten.
Die Abendstunden schwinden wie Minuten
in mein' Verein.“

Kurt Tucholsky, Gedicht „Das Mitglied“

die freiwillige Kooperation in ein staatlich kontrolliertes Musikverwertungsmonopol um, die STAGMA (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Aufführungsrechte). Aus ihr ging nach dem Zweiten Weltkrieg die GEMA hervor.

Die GEMA verwaltet nach eigenen Angaben derzeit etwa 1,6 Millionen Musiktitel. Ihre Einnahmen betragen im Jahr 2011 knapp 826 Millionen Euro. Rund 85 Prozent davon wurden an die Mitglieder und die GEMA-Sozialkasse verteilt, die übrigen 15 Prozent wurden für die Verwaltung – Personal- und Sachaufwand – ausgegeben.

Strittige Tarifordnung und mehr

Auf den ersten Blick wirkt das System der Gema einfach und schlüssig: Die GEMA erhebt eine Gebühr, die Einnahmen zahlt sie abzüglich einer Verwaltungsgebühr an die Urheber aus. Soweit die Theorie. In der Praxis läuft es weniger reibungslos:

■ Die GEMA-Gebühren sind bei kleinen und mittleren Veranstaltern umstritten, weil Saalgröße und Ticketpreise anstatt der tatsächlich verkauften Tickets für die Gebührenkalkulation zugrunde gelegt werden.

■ Bereits eine kurze Tonfolge ist „schutzfähig“ und damit gebührenpflichtig. Auch Auftritte, die Amateure aus Spaß an der Freud' bestreiten, sind gebührenpflichtig. Tritt etwa ein Chor zum Adventsingen im Altersheim auf, werden GEMA-Gebühren fällig.

■ Die Ausschüttung an die Mitglieder erfolgt nach einem

Punktesystem. De facto bevorzugt das Verfahren vor allem gängige Kompositionen und ihre Urheber, denn die Gebührenerhebung folgt dem Grundsatz: Je häufiger ein Werk aufgeführt wird, desto mehr ist es wert. Der Hintergrund: Deutschland ist in GEMA-Bezirke aufgeteilt. Ein Künstler, dessen Werke regelmäßig in jedem dieser Bezirke aufgeführt wird, erhält einen hohen Multiplikator und entsprechend eine deutlich höhere GEMA-Ausschüttung als etwa eine Band, die „nur“ regional erfolgreich ist.

■ Wer bei öffentlichen Auftritten nur Musik von Urhebern spielt, die die Wahrnehmung ihrer Rechte nicht der GEMA übertragen haben, muss das für jeden einzelnen Musiktitel nachweisen. Kann die Sachlage nicht eindeutig geklärt werden, wird davon ausgegangen, dass die Musik nicht GEMA-frei ist, also zum GEMA-Repertoire gehört und somit entsprechende Gebühren fällig sind.

■ Wer GEMA-geschützte Werke legal auf einer Homepage zum Download bereitstellt, muss an die GEMA zahlen – sogar dann, wenn er selber der Komponist ist.

■ Während der Mitgliedschaft, die jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren gilt, unterliegt das gesamte Werk des Künstlers den GEMA-Statuten. Das heißt: Einzelne Musikstücke können nicht zur kostenlosen Nutzung freigegeben werden.

■ Die GEMA-Gebühren für Speichermedien fallen auch an, wenn DVDs oder Festplatten nur zur Datensicherung genutzt werden.

Nur ordentliche Mitglieder dürfen entscheiden

Die Kritikpunkte sind vielfältig. Doch warum sorgen die GEMA-Mitglieder nicht für entsprechende Änderungen? Immerhin sind knapp 65 000 Komponisten, Textdichter und Verleger als Mitglieder registriert. Über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und sämtlicher GEMA-Gremien bestimmt die Mitgliederversammlung. Der Aufsichtsrat wiederum bestimmt den Vorstand. Die Mitgliederversammlung besteht allerdings nur aus den knapp 3 500 ordentlichen GEMA-Mitgliedern sowie 64 Delegierten der außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder.

Die breite Mehrheit der Urheber bilden die „angeschlossenen Mitglieder“, 55 802 waren es im vergangenen Jahr. Angeschlossene Mitglieder sind in Ausschüssen, die über Verteilungs- und Auszahlungsmodalitäten entscheiden, kaum vertreten.

Eine Übergangsstufe zur „ordentlichen Mitgliedschaft“ stellt die „außerordentliche Mitgliedschaft“ dar. Außerordentliche Mitglieder – 2011 waren das 6 472 – sind eingeschränkt wahlberechtigt und haben Anspruch auf Beteiligung an der GEMA-Sozialkasse. Diese bietet nicht nur Leistungen bei Krankheit und Tod, sondern zahlt auch Renten aus. Aber eben nicht an alle, sondern nur an außerordentliche und ordentliche Mitglieder. Diese Form der Selbstverwaltung führt im Übrigen auch dazu, dass die ordentlichen Mitglieder – fünf Prozent aller Mitglieder –

knapp 65 Prozent aller Ausschüttungen beziehen.

Die GEMA weist darauf hin, dass der als ungerecht kritisierte Verteilerschlüssel von den Mitgliedern im Rahmen der Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Er sei Ausdruck des demokratischen Willens der GEMA-Mitglieder. Allerdings: Nur etwa fünf Prozent der Mitglieder sind direkt stimmberechtigt, während die übrigen Mitglieder de facto kein Mitspracherecht haben.

Über die Zukunft der GEMA entscheiden aber vor allem diese ordentlichen Mitglieder – diejenigen, die dank der GEMA Geld verdienen. Die werden an der bestehenden Situation nichts ändern wollen.

Kein Texter, Komponist oder Verleger ist allerdings gezwungen, dem Verein mit Namen GEMA beizutreten. Es werden schließlich weltweit Inhalte von Künstlern geschaffen, die nicht in der GEMA oder anderen Verwertungsgesellschaften organisiert sind. Diese Musiker vergeben ihre Lizenzen selbst und an wen sie möchten. Auch die technischen Möglichkeiten, die das Internet bietet, befördern Veränderungen. Erste Musikerportale führen musikalisch Kreative aus allen Ländern zusammen, Vertriebsportale lassen es zu, Titel und Alben international zu verkaufen. Ob die vielfältige Kritik an der GEMA zu Änderungen führt oder nicht: Letztendlich ist jeder Verein das, was seine Mitglieder durch ihr Engagement daraus machen.

Andreas Schirmer



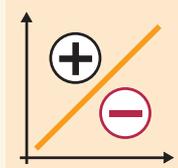
„So wichtig es ist, ein Gleichgewicht der verschiedenen Betriebsformen aufrecht zu erhalten, so muss es doch auch das Anliegen der Gesellschaftspolitik sein, nicht nur vorhandene selbständige Existenzen zu sichern, sondern vielleicht sogar mehr noch neue Selbständigkeiten zu ermöglichen.“

Ludwig Erhard

IM KLARTEXT

August 2012

INDEX



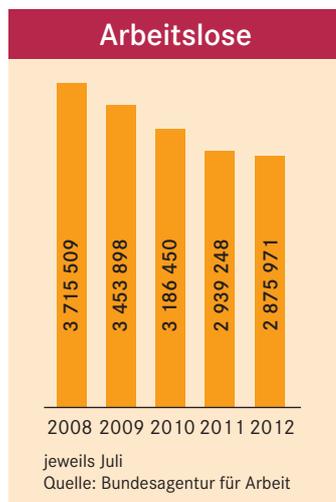
Die Soziale Marktwirtschaft im August 2012

Ludwig Erhard hat mit der Sozialen Marktwirtschaft eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung realisiert, in der jeder die Chance hat, seine Lebensumstände in eigener Verantwortung zu gestalten. Wie es um die Soziale Marktwirtschaft heute steht, lässt sich nicht mit wenigen Worten sagen. Die Ludwig-Erhard-Stiftung möchte dennoch eine komprimierte Beurteilung vornehmen. Sie beleuchtet Monat für Monat einen besonderen Aspekt der Grundziele, die sich aus dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft ergeben: Vollbeschäftigung, Geldwertstabilität und Eigenverantwortung.

Vollbeschäftigung

Die Zahl der Arbeitslosen ist gestiegen: Im Juli wurden 2,876 Millionen Menschen offiziell als arbeitslos registriert, rund 67 000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Juli 2011 gab es allerdings 63 000 Arbeitslose weniger. Damit setzt sich der Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt zwar fort, aber die Besserungen gegenüber den Vorjahresmonaten fallen immer geringer aus.

Im Ferienmonat Juli steigen die Arbeitslosenzahlen üblicherweise, weil viele Arbeitgeber das Feriende abwarten,



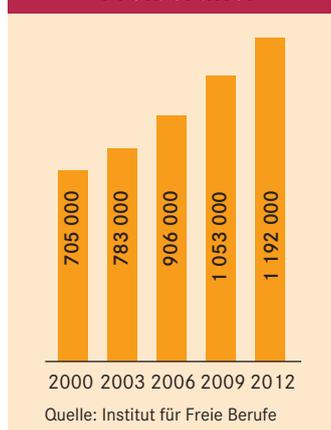
bevor sie neue Mitarbeiter einstellen. Zudem melden sich zahlreiche junge Erwachsene zwischen Schulabschluss im Frühsommer und Ausbildungsbeginn im Herbst arbeitslos.

Eigenverantwortung

Die Zahl der Freiberufler in Deutschland steigt kontinuierlich. Die jüngsten Zahlen weisen einen Anstieg auf rund 1,2 Millionen Freiberufler zum 1. Januar 2012 aus. Zudem werden laut Statistik des Bundesverbandes der freien Berufe (BfB) die Freiberufler als Arbeitgeber immer wichtiger. Sie beschäftigten – ohne Auszubildende – knapp 2,8 Millionen Arbeitnehmer, ein Anstieg um drei Prozent. Die Zahl der Auszubildenden sank dagegen leicht von rund 128 000 auf 125 000. Inclusive helfender Familienmitglieder waren mehr als 4,3 Millionen Personen in diesem Bereich beschäftigt.

Dem BfB zufolge führt die positive Entwicklung nicht automatisch dazu, dass neue Arbeitsplätze entstehen. Dazu seien auch neue Ge-

Freiberufler



schäftsfelder nötig. Ein solches sieht der Verband zum Beispiel in der Energiewende, bei denen Freiberufler technisch, bauplanerisch, verfahrenstechnisch, beratend oder auch rechtlich aktiv werden könnten.

Geldwertstabilität

Die Zahl der Zwangsversteigerungen lag im ersten Halbjahr 2012 bei rund 33 000; das waren der Argetra GmbH zufolge 5 900 Zwangsversteigerungstermine (-15,2 Prozent) weniger als im Vorjahreszeitraum. Die gestiegene Immobilien-Nachfrage aufgrund der Fi-

nanz- und Eurokrise ermöglicht manchem überschuldeten Eigentümer, die Zwangsversteigerung durch einen rechtzeitigen Verkauf zu verhindern.

Wer durch Zwangsversteigerung die eigenen „vier Wände“ verliert, verliert vielleicht mehrfach: Allem voran steht der Verlust von Wohnraum. Dazu kommt ein Vermögensverlust, denn die in Gerichtsverfahren festgesetzten Verkehrswerte der Immobilien liegen bei Zwangsversteigerungen regelmäßig unterhalb des Marktwertes. Wurde das Haus oder die Eigentumswohnung kreditfinanziert, bleiben oftmals Schulden übrig. Zur Miete für neuen Wohnraum muss dann zusätzlich die Restschuld abgezahlt werden.

Zwangsversteigerung

Anteile an Versteigerungen	
Ein-/Zweifamilienhäuser	34,7 %
Eigentumswohnungen	31,8 %
Gewerbe-/Wohnhäuser	25,7 %
Grundstücke	6,3 %
Garagen und Sonstiges	1,6 %

Quelle: Argetra GmbH

Impressum:

Herausgeber: Ludwig-Erhard-Stiftung · Johanniterstraße 8 · 53113 Bonn
 Telefon 0228 / 5 39 88-0 · Telefax 0228 / 5 39 88-49
 Redaktion: Andreas Schirmer · Foto: dpa/picture alliance
 Druck und Herstellung: Druckerei Gerhards GmbH, Bonn-Beuel
 erscheint monatlich · www.ludwig-erhard-stiftung.de

Ludwig Erhard